

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an Landesrätin für Soziale Verwaltung, Gesundheit und Gleichstellung Ulrike Königsberger-Ludwig gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Kooperationsbereitschaft und Pflichten von Erziehungsberechtigten

Die Unterstützung aus dem Elternhaus ist neben der Qualität der Bildungsarbeit in Kindergarten und Schulen entscheidend für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen. Es braucht klare Konzepte und Maßnahmen, um Eltern aktiv in das Schulgeschehen einzubeziehen. Dies gilt umso mehr bei Schüler:innen, die aufgrund ihres Verhaltens vom Unterricht suspendiert werden müssen. Wenn Schülerinnen und Schüler bspw. zu Gewalt und Mobbing neigen, ist es nicht akzeptabel, wenn deren Eltern dies mit Desinteresse quittieren und die Zusammenarbeit mit der Schule verweigern.

Mit Projekten im Bereich der Elternarbeit ist es Wien und anderen Bundesländern bereits gelungen, freiwillige Unterstützungsangebote zu stärken. Das Gewaltschutzpaket, das Wien kürzlich auf den Weg gebracht hat, sieht die Möglichkeit verpflichtender Gespräche mit den Eltern vor. Dennoch gibt es Eltern, die weder freiwillige Unterstützungsangebote noch verpflichtende Gespräche – bspw. mit der Schulleitung, der Schulsozialarbeit oder der Kinder- und Jugendhilfe – wahrnehmen und sich komplett ihrer Verantwortung entziehen.

Dieses Verhalten einzelner Eltern ist zum Schaden ihrer Kinder, für die gerade im Fall schwerwiegender schulischer Probleme eine konstruktive Zusammenarbeit der Eltern und der Schule wichtig ist. Für den Umgang mit diesen Eltern braucht es, im Sinne der bestmöglichen Chancen für die Kinder und Jugendlichen, als ultima ratio auch die Möglichkeit, Maßnahmen in Form von Verwaltungsstrafen zu verhängen, falls die Kooperation im Rahmen der Bildungspartnerschaft völlig verweigert wird

Die Gefertigte stellt daher an Landesrätin für Soziale Verwaltung, Gesundheit und Gleichstellung Ulrike Königsberger-Ludwig folgende

Anfrage

1. Das Schulunterrichtsgesetz sowie das Schulpflichtgesetz normieren auch Pflichten der Erziehungsberechtigten. Bei Pflichtverletzungen oder bei Uneinigkeit in wichtigen Fragen, hat die Schulleitung dies dem zuständigen Jugendwohlfahrtsträger mitzuteilen (§ 48 SchUG iVm § 37 B-KJHG). Welche konkreten Maßnahmen werden in Ihrem Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe unternommen, um die Kooperationsbereitschaft zwischen Erziehungsberechtigten und den Schulen zu fördern sowie die Einhaltung der Pflichten von Erziehungsberechtigten sicherzustellen?
2. Welche speziellen Maßnahmen sind an Meldungen nach § 48 SchUG iVm § 37 B-KJHG geknüpft?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Bildungsressort bezüglich dieser Mitteilungen?
 - a. Gibt es regelmäßige Abstimmungen oder Kooperationsmaßnahmen?

- i. Wenn ja, wie oft und welchen Inhalts?
 - ii. Wenn nein, wieso nicht?
- 4. Werden die erfassten Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung (§ 37 B-KJHG) entsprechend der jeweiligen Mitteleiter:innen kategorisiert?
 - a. Wenn ja, welche Kategorien von Mitteleiter:innen gibt es?
 - b. Wenn ja, welche drei Kategorien von Mitteleiter:innen meldeten jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023 die meisten Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung ein? (Bitte um Angabe der jeweiligen Anzahl)
 - c. Wenn ja, inwiefern beeinflussen diese Kategorisierungen und die damit verbundenen Statistiken Ihre Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse?
 - d. Wenn nein: Wieso nicht?
- 5. Welche Konsequenzen gibt es, wenn Erziehungsberechtigte mit den Jugendwohlfahrtsträgern nicht zusammenarbeiten bzw. nicht kooperieren?
 - a. Werden diese Fälle speziell dokumentiert?
 - i. Wenn ja, wie viele solcher Akten betreffend Verweigerung von Zusammenarbeit oder Kooperation seitens der Erziehungsberechtigten gab es in den Jahren 2021, 2022 und 2023?
 - ii. Wenn ja, sehen Sie einen Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund der Eltern und was bedeutet das für Sie und die Arbeit Ihres Ressorts sowie für die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts der niederösterreichischen Landesregierung?
 - iii. Wenn nein, weshalb gibt es darüber keine Datenlage?